

# Landeszeitung für die Provinz Sachsen

№. 560. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 197. Zweite Ausgabe

Dienstag, 29. November 1904. Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 8. Telefon-Nr. VII Nr. 11494. Preis und Verlag von Otto Reichenow in Halle a. S.

## Deutsches Reich.

Halle a. S., den 29. November.

**Die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres.** Die Nordd. Allg. Ztg. veröffentlicht den Gehentwurf betr. die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres. Artikel 1 umfagt drei Paragraphen. § 1 lautet: Vom 1. April 1905 ab wird die Friedenspräsenzstärke als Friedenspräsenzstärke allmählich herabgeführt, daß sie im Laufe des Rechnungsjahrs 1909 die Zahl von 505 830 Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten erreicht und in dieser Höhe bis zum 31. März 1910 bestehen bleibt. Hiernach sind beteiligte Preußen und die zugehörigen Banngebiete mit 392 079, Bayern mit 55 424, Sachsen mit 37 711 und Württemberg mit 17 205. Soweit Württemberg diese Zahl nicht aufbringt, erfolgt die Ergänzung aus dem bezüglichen Kontingents-Reservierungsbezirk. Die Einjährig-Freiwilligen können auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung. In offenen Unteroffiziersstellen dürfen Gemeine nicht besetzt werden.

§ 2. In Verbindung mit der Erhöhung der Friedenspräsenzstärke wird die Zahl der vorhandenen Formationen zu vermindern, daß am Schlusse des Rechnungsjahrs 1909 bestehen: bei der Infanterie 623 Bataillone, bei der Kavallerie 110 Eskadronen, bei der Feldartillerie 574 Bataillone, bei der Fußartillerie 40 Bataillone, bei den Geschütztruppen 12 Bataillone und beim Train 23 Bataillone.

§ 3. In den einzelnen Rechnungsjahren unterliegt die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke nach Maßgabe des § 1 und die Verkleinerung der einzelnen Formationen ebenfalls der Bestätigung der Stellen für die Offiziere, Sergeanten, Warden und Unteroffiziere der Befestigung durch den Reichshaushaltungsrat. Artikel 2 lautet: Das Gesetz kommt in Bayern nach der Bestimmung des Bündnisvertrages und in Württemberg nach der Bestimmung der Militärkonvention zur Anwendung.

In der Begründung des Gesetzes heißt es, das Deutsche Reich werde auch in Zukunft seine Zeit mehr als 30 Jahren bewährte friedliche Politik fortsetzen. Hierzu bedürfe es nicht nur vor eines starken und schlagfertigen Heeres. Es müsse und müsse gefordert werden, daß das Deutsche Reich in der Organisation der Volksmacht zum persönlichen Dienst in der Landesverteidigung mit den Nachbarstaaten gleichen Schritt halte. Das sei bis jetzt nicht der Fall. Bei dem stetigen Anwachsen seiner Bevölkerung könne Deutschland mit Mühsal auf die Finanzkraft des Landes den Ermöglicht der allgemeinen Wehrpflicht in voller Freiheit niemals durchzuführen, sondern müsse sich eine Wehrmacht aufzulegen, die die Wehrkraft in moderner, finanziell überlegener Deutschland in der Gesamtheit der Streitkräfte. Dies werde nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit in noch ausdehnterem Maße der Fall sein können. Man müsse danach streben, daß das in der Größe der Bevölkerung liegende Mangelstück in der Zahl der ausgebildeten Mannschaften zum vollen Ausdruck gelange. Die Erhöhung solle aber auch der Befähigung solcher Schwachen und Weichen in der Organisation gelten, die die Ausbildung im Frieden erschweren, den Übergang in die Kriegsführung verlangsamten und bei einer Mobilisierung zu ungenügenden Verhältnissen führen könnten. Die Begründung weist dann auf den Mangel an Kavallerie hin, der schon für die Ausbildung im Frieden zu einem wichtigen Mangel geworden ist. Der verhältnismäßig geringe Stand der Kavallerie zwingt jetzt, sie im Mobilisierungsfalle erheblich zu vermehren. Es sei beabsichtigt, in den neuen Kavallerie-Regimentern die vorhandenen Eskadronen Jäger zu Pferde aufzugeben zu lassen. Die Zahl der vorhandenen Fußartillerie- und Pionier-Regimenten reiche nicht mehr für gesteigerte Anforderungen aus. Die Verstärkung der Telegraphentruppen um ein vieres Bataillon sei dringend geboten. Die begründeten Maßnahmen erfordern die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um 10 339 Mann. Das Gesetz soll am 1. April 1905 in Kraft treten. Die vorhandenen Formationen sollen vermehrt werden: 8 Infanterie-Bataillone, 9 Kavallerie-Regimenter, 2 preussische Fußartillerie-Bataillone und 1 preussisches Telegraphen-Bataillon.

**Landwehr-Kavallerie** wird im Frieden zu Übungen nicht herangezogen. Die Landwehrrückstellungen aller übrigen Wehrformationen üben in demselben Umfang wie die Infanterie in besonderen Formationen oder im Anschluß an die betreffenden Kavallerie-Einheiten. Artikel 3 bestimmt, daß das Gesetz am 1. April 1905 in Kraft tritt und in Bayern gemäß dem Bündnisvertrage vom 23. November 1870 und in Württemberg gemäß der Militärkonvention vom 21./25. November 1870 zur Anwendung kommt.

Die Begründung zu dem Gesetz betr. die Änderung der Wehrpflicht führt folgendes aus: Die auf die Dienstzeit bezüglichen Bestimmungen der Gesetze betreffend die Friedenspräsenzstärke von 1898 und 1899 sollen dauernd festgelegt werden. Die Regierungen entließen sich fernerzeit zur vorläufigen Einleitung der zweijährigen Dienstzeit nur unter der Voraussetzung einer Reihe von Maßregeln, die sie zur Erleichterung des Dienstes bezw. zur Förderung der Ausbildung der Truppen für unentbehrlich erachteten. Dem ersten Zweck dienen die vieren Bataillone; deren Abstellung wird zwar ein Gewinn für die getrimte Reserveorganisation sein, aber ein Nachteil für die Ausbildung der Truppen. Die Dienstverpflichtung, die die zweijährige Dienstzeit bereitet. Hierunter fällt die Ausbildung und Behandlung des Mannes sowie das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Das Fortbleiben dieser Verhältnisse kann nicht geduldet werden. Auf die dreijährige Dienstzeit zurückzuführen, verleiht sich. Bei den Regierungen besteht die allerdings nur auf Friedensbedingungen gegründete Anschauung, daß eine zweijährige Dienstzeit den Auftritten genügt; das Unbehagen kann erst der Krieg lösen. Bis dahin kann nicht gewartet werden; daher sind die zur Erleichterung des Dienstes notwendigen Maßregeln einzuführen und die bereits zur Förderung der Ausbildung getroffenen zu erneuern. Die vorgeschlagene Ausbesserung muß die Genügnung um so größerer Gelohntheit nötig, je länger die vorüberige Zeit ist, ohne die erweiterten Maßnahmen ist die einjährige Einleitung der zweijährigen Dienstzeit nicht angängig.

Die Begründung gibt also einen Überblick über die überflüssigen Ausgaben für die Heere in den Jahren 1905 bis 1909 in diesen Sinne durchgeführte Angelegenheiten. Zum Vergleich der Beschäftigten in den Unteroffiziersstellen der Heere Preußens, Bayerns, Sachsens und Württembergs werden fortgesetzt 1 495 243 Mann und als einmalige Ausgabe 1 701 087 Mk. gefordert, wovon auf 1905 noch nicht anfiel. Zur Erhöhung des Wehralters für die fahrenden Bataillone der Fußartillerie sind dauernd 1 018 904 Mk. und einmalig 1 435 384 Mk. eingesetzt, davon für 1905 251 476 Mk. bzw. 572 730 Mk. Zur Ausbesserung der Infanterie-Regimenten werden fortgesetzt 2 542 072 Mk. gefordert (für 1905 nicht), davon entfallen auf Preußen 1 974 000 Mk., auf Sachsen 199 268 Mk., auf Württemberg 29 675 Mk. und auf Bayern 278 539 Mk., ferner sind als fortdauernde Ausgabe eingestellt 159 873 Mk. für bessere Ausbildung der Offiziere des Verurlaubtenstandes bei der Infanterie, den Jägern und Schützen, jedoch für Vermeidung der Panzerkommission für gefordertes Schützen, fortzusetzen 2 272 837 Mk., einmalig Ausgabe 1 488 452 Mk. (1905 noch nicht). Der Etatplan für Gefüßes- und Schützungen im Gelände wird von 1906 ab mit 252 126 Mk. erhöht; ebenso wird der Etatplan zu Übungen des Verurlaubtenstandes von 1906 bis 1910 als fortdauernde Ausgabe mit 5 348 743 Mk. erhöht. Die Ausgaben von Schießständen im Jahr 1906 ab dauernd mit 29 761 Mk. und einmalig mit 3 515 826 Mk. vermindert. Die Einstellung von Zivilarbeitern ist fortbauernd mit 1 053 426 Mk. vermindert, davon 458 925 Mk. für 1905 und 594 501 Mk. für später. Davon treffen Preußen 800 000 Mk., (380 000 Mk. für 1905), Bayern 118 428 Mk. (50 225 Mk.), Sachsen 48 000 Mk. (18 000 Mk.) und Württemberg 30 000 Mk. (10 000 Mk.).

**Schwebefahrta.** (Amliche Meldung.) Reiter Johann W in f, geb. 6. November 1881 zu Wranitz, Kreis Leobischitz, früher im Königlich Sächsischen 1. (Leib-) Grenadier-Regt. Nr. 100, ist am 25. November im Lazarett Waternberg an Typhus und infolge seiner am 11. August bei Waternberg erlittenen Verwundung gestorben.

**Vom deutsch-österreichischen Handelsvertrage.** Ein am gestrigen Montage veröffentlichtes amtliches Kommuniqué aus Wien bejagt: Unter Vorbehalt des Ministers des Auswärtigen Grafen Goltzschow hat heute im Ministerium des Auswärtigen in Anwesenheit des Handelsvertrags mit dem Deutschen Reich eine Ministerkonferenz stattgefunden, an welcher der deutsche Staatssekretär des Auswärtigen Dr. Graf v. Botschowsky-Motter, Ministerpräsident Dr. v. Krifer, der ungarische Ministerpräsident Graf Tisza, die beiden Finanzminister Dr. Kofler und von Lukacs, die beiden Handelsminister Freiherr v. Call und v. Hieronimi und die beiden Ackerbauminister Graf Bucquoy und v. Zallian teilnahmen. Die Konferenz, welche von 3 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends dauerte, hat bisher zu keinem Abjchluff geführt.

**Deutscher-herlicher Handelsvertrag.** Wie die „Allg. Ztg.“ aus Berlin vom 28. Nov. meldet, entstehen die Gerüchte über die unangenehme Lage der deutsch-österreichischen Handelsbeziehungen der Begründung. Die Verhandlungen nähmen im Gegenteil einen durchaus betriebenden Verlauf und seien dem formellen Abschlusse nahe.

**Der Kaiser in Schlesien.** Aus Hirschberg, 28. Nov., wird gemeldet: Se. Maj. der Kaiser machte gestern einen Spaziergang durch den Park von Reuditz; hierauf fand er den Dienst in der Parkkapelle (alt). Beim Diner um 1 1/2 Uhr besuchte die Kapelle des Reichsregiments der Preuss. Art. Abt. und wohnte der Kaiser einer Theateraufführung im Schlosse bei. Heute um 9 1/2 Uhr erfolgte die Abfahrt in das Jagdgelände; um 1 Uhr wird das Frühstück eingenommen.

**Verleumdung des Schwarzen Adlers.** Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Verleumdung des Schwarzen Adlers an dem Königen Wilhelm von Schweden und Norwegen.

**Reichstagsverhandlung in Schweden.** Riksdag. Die amtliche Riksdags-Verhandlung des gestrigen Riksdags (Riksdag) 7033. Reichstagsrat Wäging (natl.) 7036, Strind (Soz.) 10 590 Stimmen. Berichterstatter 8 Stimmen. Es hat also Stillsitz zwischen Wäging und Strind stattgefunden.

## Preussischer Landtag.

106. Sitzung vom 28. November, 11 Uhr.

**Rechtliche Beratung des Antrags der Abg. Kerath (fr. Sp.) und Genossen** betreffend die Erhöhung des Gehalts und die Einmündigung der Dienstaltersgrenzen für die Mitglieder der Richter- und Staatsanwaltschaften. Die Resolution der Kommission erachtet die Regierung am Erhebungen, ob für alle Richter und Staatsanwälte das Dienstalters-Verhältnis eingehalten werden kann und jedoch für den nächsten Etat eine der Beschäftigungsmöglichkeit und der Erhaltung der Gehälter entsprechende Berechnung der Richter- und Staatsanwaltschaften. Zu dieser Resolution liegt vor ein Antrag des Abg. Kerath (fr. Sp.), der noch eine Gleichstellung mit den Richtern und den Staatsanwälten zugehörigen Gehälter mit den höheren Verwaltungsbeamten in gleichzeitiger Berücksichtigung gestrichelter Gehälter verlangt.

Der Kommissionsantrag war bereits in der Sitzung vom 21. November durch den Abg. Bierck (natl.) beantwortet worden. Abg. Kerath (fr. Sp.) begründet den Voranschlag zur Resolution der Kommission und begründet eine Gleichstellung der Richter- und Staatsanwälte mit den höheren Verwaltungsbeamten als nicht durchführbar und notwendig.

Abg. Dr. Reif (natl.): Nach dem Kompromiß Eifers von 1897 bleiben die Richter beim Gehalt von 500 Mk. hinter den Regierungspräsidenten zurück. Diese Zurücksetzung läßt sich nicht rechtfertigen. Die Gleichstellung des preussischen Verwaltungsbeamten, die Gleichstellung der Richter und nicht zuletzt der höchsten Stellung verlangt die Annahme des Antrags Kerath. Die Rechte sollte ihm schon mit Rücksicht auf die Kandidaten zustimmen.

Abg. Widde (natl.): Meine Freunde verlangen vor allem eine angemessene Berechnung der Richter- und Staatsanwälte. Die Gehälter des Dienstaltersverhältnisses haben wir gleichfalls auf den Boden der Kommissionsentscheidung. Es fragt sich, ob eine Berechnung der Wertigkeit möglich ist. Was den Antrag Kerath betrifft, so halten wir die Wertigkeit für eine der vornehmsten Aufgaben, wenn nicht für die vornehmste. Die Wehrpflicht meiner Freunde kann gleichwohl dem Antrag nicht entsprechen, weil die Gehaltsregelung vorläufig bis abgeschlossen gelten muß. (Hört.)

Abg. Wollbrand (Ztr.): Es läßt sich nicht leugnen, daß die Dienstaltersverhältnisse von dem Stellenalters Vorzüge hat. Nun aber die Regierung beabsichtigt, ob sich das Dienstaltersverhältnis ohne den numerus clausus einrichten läßt, und zu diesem Zweck wollen wir es nicht einleiten. Die Stellenvermehrung ist auch uns erwünscht. Ingerichtet erscheint uns, daß der Regierungsrat ein höheres Gehalt bezieht als der Richter. Da der Antrag Kerath nur Erhöhungen verlangt, stimmen wir ihm zu.

Abg. Wollbrand (Ztr.): Wir stehen auf dem Boden der Kommissionsentscheidung. Der Richter hat vollen Vorrang auf ausmündigen Gehalt. Der Antrag Kerath ist aber nicht aus dem Bedürfnis des Richterstandes heraus begründet worden, sondern auf Grund von Vergleichen mit anderen Beamtenklassen, und von solchen Vergleichen haben wir stets abgesehen. Nachdem wir die Richtergehälter, so ergeben sich sofort erhebliche Konsequenzen für die Rang- und Gehaltsverhältnisse aller höheren Beamten, und die unteren Beamten des Reichs haben für sie kein Recht, während wir dem Wunsch der höheren Beamten Gehalt fordern. „Du sprichst vergebens viel, um zu veruliden; der andere hört von allem dienen nur das Nein.“ (Gehört wahr!) Wir stimmen gegen den Antrag Kerath, weil wir die Gehaltsregelungen für vollen Beschluß fassen wollen. (Beifall.)

Abg. Wollbrand (fr. Sp.) erklärt sich für die Resolution der Kommission und den Antrag Kerath.

Zusammenfassung: Die Resolution der Kommission findet bei der Zustimmung der Vorbeschlüsse Zustimmung, soweit sie eine Berechnung der dienstlichen Stellen der Richter und Staatsanwälte fordert. Bericht ist die Zunahme der Bevölkerung nicht immer ein zweijähriger Maßstab; ausfallend ist die Zunahme der Geschäfte. Bei den Oberlandesgerichten schwankt die Stellenzahl, auf die ein Richter kommt zwischen 16 493 und 22 498. Die Verwaltung auf die Stellenzahl gibt also ein solches Bild. Dem hier ausgedrückten Wunsch wird die nachfolgende Satz in sehr unangenehmer Weise geteilt; er wird eine Berechnung der Richter und Staatsanwälte bringen wie noch kein Jahr zuvor. (Beifall.) Ich sehe grundsätzlich auf dem Boden des Dienstaltersverhältnisses. Seine Einführung läßt aber bei der Zustimmung auf Schwierigkeiten. Die Zahl der Richter wird nicht bestimmt, während die anderen Verwaltung die Anzahl nur nach Maßgabe ihres Bedürfnisses anmündet. Ein unmittelbarer Übergang zum Dienstaltersverhältnis wird ja auch nicht gewünscht. Wenn wir aber diesen Übergang vollziehen, noch sollen wir dann mit dem jungen Nachwuchs machen? Sollten wir die Richter der Regierung annehmen? Das würde einen Nachteil ausfallen bedeuten. Der Antrag Kerath läßt ich abgesehen. Der tageliche hat leider nicht verstanden, wie wir über die Schwierigkeiten, in die uns der Antrag Kerath bringen würde, hinwegkommen können. Sollten wir am Kompromiß Eifers fest. Zeit wieder eine Gehaltsregelung ein, dann haben wir nicht offen, sondern unter anspüngen. Darum ist die Zustimmung angenommen.

Der Antrag Kerath wird angenommen, ebenso die dadurch abgeleitete Resolution der Kommission.

Es folgt die Beratung des Antrags der Abg. Graf v. Strachwitz (natl.) und Wollbrand (Ztr.), nach dem die Regierung im Bundesrat bitten wollen soll, daß der vom Reichstage am 9. März d. S. angenommene Antrag (den Mannschaften der fahrenden Artillerie und der Marine soll im Fall der Umlaufverteilung freie Fahrt in die Heimat auf den deutschen Eisenbahnen ermöglicht werden), im nächsten Reichstagsantrag berücksichtigt werde.

Dazu liegt noch vor ein Antrag des Abg. Fischer (fr. Sp.) auf entsprechende Berücksichtigung eines zweiten Dienstaltersverhältnisses, der noch die Erlaubnis zur Benutzung der Schwebefahrta befristet.

Berichterstatter Abg. Frhr. v. Krifa (natl.) gemeldet, die Subkommission habe einen Beschluß zum Antrage nicht gefaßt, weil der Antrag nicht den preussischen Etat betrefte.



Waren- und Produktberichte. Getreide.

\* Hamburg, 28. November. Weizen fest, Weizen und Ost-... 148, ruffischer ct. 1. Nov 10/15 110. Weisse feine, f... 90%.

17. Stellung der 5. Klasse 21. Königl. Preuss. Lotterei.

Table with multiple columns containing lottery results for the 5th class of the Prussian lottery, including numbers and their frequencies.

17. Stellung der 5. Klasse 21. Königl. Preuss. Lotterei.

Table with multiple columns containing lottery results for the 5th class of the Prussian lottery, including numbers and their frequencies.

Roggen per April 79 Ct. 7,92 Bt. Weizen per April 7,15 Ct., 7,17 Bt.

\* Paris, 28. November. (Mineral). Weizen fest, per November 23,95, per December 24,10, per Januar-April 24,90, per März-Juni 25,45.

17. Stellung der 5. Klasse 21. Königl. Preuss. Lotterei.

Table with multiple columns containing lottery results for the 5th class of the Prussian lottery, including numbers and their frequencies.

Vertical text on the left margin, possibly a page number or reference code.

Vertical text on the right margin, possibly a page number or reference code.



Kursnotierungen der Halleschen Zeitung.

Berliner Börse vom 28. November. Eröffnungskurs- und L. Ausgabe.

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Table listing various German bonds and state papers with columns for title, quantity, and price.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds and funds with columns for title, quantity, and price.

Deutsche Hypothekendarlehen.

Table listing German mortgage loans with columns for title, quantity, and price.

Table listing various stocks and shares with columns for title, quantity, and price.

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table listing railway priority obligations with columns for title, quantity, and price.

Table listing railway bonds with columns for title, quantity, and price.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Table listing railway common priority stocks with columns for title, quantity, and price.

Table listing various stocks and shares with columns for title, quantity, and price.

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

Table listing mining and smelting stocks with columns for title, quantity, and price.

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Table listing industrial company obligations with columns for title, quantity, and price.

Industrie-Aktien.

Table listing industrial stocks with columns for title, quantity, and price.

Leipziger Börse vom 28. November.

Deutsche Fonds.

Table listing German bonds and funds from Leipzig with columns for title, quantity, and price.

Eisenbahn- und St.-Pr.-Aktien.

Table listing railway and common stocks from Leipzig with columns for title, quantity, and price.

Table listing various stocks and shares with columns for title, quantity, and price.

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money with columns for title, quantity, and price.

Leipziger Börse vom 28. November.

Deutsche Fonds.

Table listing German bonds and funds from Leipzig with columns for title, quantity, and price.

Eisenbahn- und St.-Pr.-Aktien.

Table listing railway and common stocks from Leipzig with columns for title, quantity, and price.

Advertisement for 'Verlobungs- und Vermählungskarten' (engagement and wedding cards) and 'Büchdruckerei der Halleschen Zeitung' (printing house).